

Gemeinderat

Protokollauszug der 5. Sitzung vom 18. März 2025

54/2025 33 Strassen

Gesamtsanierung Hofstetterstrasse, Niederhasli

Projektgenehmigung und Kreditfreigabe

Weisung und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Im Budget 2025 ist die Sanierung der Hofstetterstrasse, Niederhasli, vorgesehen. Die Hofstetterstrasse ist gemäss kommunalem Richtplan (ONN) eine Sammelstrasse. Der Fuss- und Veloverkehr wird abseits des Motorfahrzeugverkehrs auf einem gemeinsamen Weg geführt. Die Strasse übernimmt die Erschliessungsfunktion für die Quartiere Eierbach, Heisel und Adlibogen und verbindet die übergeordnete Mandachstrasse mit der Kaiserstuhlstrasse in Oberglatt. Die Hofstetterstrasse ist trotz dieser gewissen übergeordneten Verbindungsfunktion im Besitz der Gemeinde Niederhasli. Dies jedoch erst, seit der Kanton Zürich die Strasse im Rahmen einer Reorganisation in den 90er Jahren aus seinem Strassennetz entfernt hat. Die Gestaltung der Strasse blieb mit Ausnahme geringfügiger Anpassungen an den Knotenpunkten (Rechtsvortritt) seither unverändert. Die bereits damals hohe verkehrstechnische Bedeutung als Staatsstrasse ist bis heute ersichtlich. Dies führt auch gestalterisch und funktionell zu einer ungewöhnlich hohen Trennwirkung für eine Gemeindestrasse.

Für die Ausarbeitung eines Vorprojekts hat der Tiefbauausschuss mit Beschluss Nr. 36 vom 23. November 2023 dem Ingenieurbüro Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, einen diesbezüglichen Auftrag erteilt.

Im Rahmen einer öffentlichen Orientierungsveranstaltung wird das Projekt am Dienstag, 25. März 2025 im Schulhaus Linden der Bevölkerung vorgestellt. Während der öffentlichen Auflage vom 21. März 2025 bis 22. April 2025 kann sich die Bevölkerung mittels Einwendungen zur Ausgestaltung des Projekts äussern.

Die Bauarbeiten sollen in Etappen ab Sommer 2025 bis Frühjahr 2026 stattfinden. Während dieser Zeit wird die Hofstetterstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt bleiben. Dieser Verkehr wird vorübergehend via Industrie- und Seeblerstrasse umgeleitet.

Projektbeschreibung

Werkleitungen und Belagsarbeiten

In der Unterhaltsplanung Strassen aus dem Jahr 2023 wird für die Hofstetterstrasse eine Belagssanierung im Zeitraum von 2026 bis 2032 empfohlen. Der Strassenbelag weist Abrieb, Ausmagerungen, wilde Risse und Setzungen in unterschiedlichem Ausmass auf, welche ein mittelfristiges Handeln erfordern. Auch der Belag des südseitig verlaufenden Fuss- und Velowegs ist stellenweise in einem sehr schlechten Zustand.

Seitens der Wasserversorgung drängt sich demgegenüber ein früherer Handlungsbedarf auf. Die Trinkwasserleitung im Bereich der Hofstetterstrasse besteht abschnittsweise aus duktilen Gussrohren aus dem Jahr 1972, welche erfahrungsgemäss anfällig für Korrosion sind. Bei weiteren Abschnitten sind Material, Lage und Jahrgang der bestehenden Leitungen gar gänzlich unbekannt. Der dringende Handlungsbedarf bestätigte sich sodann auch durch zwei erst kürzlich aufgetretene Rohrleitungsbrüche.

Mittelfristig besteht auch bei der Entwässerung ein Handlungsbedarf. Der generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht vor, die heute noch unbebauten Bauzonenflächen an der Seebler- und Heiselstrasse in Richtung Hofstetterstrasse zu entwässern. Durch die an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 festgesetzten Umzonungen in diesem Gebiet dürfte nun neuer Schwung in die Entwicklung des Areals gelangen. Als Vorleistung und um spätere Belagsflicke zu reduzieren, sollen mit dem Projekt bereits entsprechende Anschlüsse vorbereitet werden.

Der mögliche Handlungsbedarf von weiteren Werkleitungsträgern (EKZ, Swisscom etc.) wurde ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich sollen, wo möglich und sinnvoll, bereits Vorleistungen für das in Planung befindliche Fernwärmenetz der Energie 360° AG getätigt werden.



Situation Werkleitungen Kreisel Mandachstrasse bis Höhe Neupostolische Kirche



Situation Werkleitungen Höhe Neupostolische Kirche bis Industriestrasse

Gestaltung Strassenraum

Der Zeitpunkt der ohnehin notwendigen Investitionen soll dazu genutzt werden, um den Strassenraum der Hofstetterstrasse, wie im kommunalen Richtplan verlangt, aufzuwerten. Ziel ist es, den Verkehr siedlungsverträglicher abzuwickeln und die allgemeine Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Gegebenenfalls sollen beim Projekt auch klimarelevante Aspekte berücksichtigt werden. Dazu wurden sämtliche übergeordnete und kommunale Vorgaben sowie die Ansprüche der verschiedenen Verkehrsteilnehmer einander gegenübergestellt. Im vorliegenden Projekt

wurden diese verschiedenen Bedürfnisse zweckmässig und unter Berücksichtigung des vorhandenen Platzangebots vereint.

Die Hofstetterstrasse weist heute eine Fahrbahnbreite von 7.5 bis 8.0 Meter auf. Gemäss geltender Norm genügt dies einem Begegnungsfall von zwei Lastwagen bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h. Obwohl die Hofstetterstrasse nicht Teil des Tempo-30-Projekts ist und weiterhin mit einer Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h signalisiert sein soll, scheint eine Anpassung an die Strassengeometrie angebracht. Nach eingehender Prüfung und unter Abwägung der verschiedenen Interessen auf dem beschränkten Platzangebot wurde entschieden, die Fahrbahnbreite auf rund 6.0 Meter zu reduzieren.

Am bestehenden Verkehrsregime mit Rechtsvortritt soll nach Absprache mit der Kantonspolizei (KAPO) sowie der PostAuto AG festgehalten werden. Um die Vortrittsverhältnisse klarer zu machen und Unfälle vorzubeugen, werden die Kreuzungen leicht angehoben. Die leichte Anrampung inklusive Markierung hilft dabei, die Aufmerksamkeit der Autofahrenden zu erhalten. Als weiteres leicht verkehrsberuhigendes Element kann die neue, als Fahrbahnhaltestelle ausgestattete Bushaltestelle mit ebenfalls neuem Fussgängerstreifen dienen.

Die Gemeinde Niederhasli hat im Fahrplanverfahren 2025/2026 unter anderem den Antrag für eine neue Bushaltestelle an der Hofstetterstrasse gestellt. Die Haltestelle soll durch die beiden Buslinien 510 und 535, welche bereits heute über die Strecke verkehren, bedient werden. Der Antrag wurde im November 2024 von der regionalen Verkehrskonferenz gutgeheissen. Mit der anstehenden Sanierung der Hofstetterstrasse kann die Haltestelle optimal und kostenoptimiert umgesetzt werden.

Gemäss der kantonalen Velonetzplanung handelt es sich bei der Hofstetterstrasse um eine Hauptverbindung. Solche Hauptverbindungen haben gemäss der kantonalen Wegleitung eine minimale Breite von 3.5 Meter aufzuweisen. Damit ist der Begegnungsfall von drei Velos nebeneinander möglich. Die knappen Platzverhältnisse lassen dies, ohne einen Landerwerb oder die Opferung des bestehenden Grünstreifens, nicht zu. Ohne Landerwerb kann eine Fuss- und Velowegbreite von 3.0 Meter erreicht werden. Der in den Plänen ersichtliche Weg von 3.5 Meter Breite wird daher lediglich dann umgesetzt, wenn der Kanton für die Kosten aufkommt, welche durch die Mehrbreite von rund 0.5 Meter Breite entstehen.

Im Sinne einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung wird ein Teil des gewonnenen Platzes zur Verbreiterung des Grünstreifens genutzt. Dies ermöglicht unter anderem die Pflanzung von schattenspendenden Bäumen. Zudem wird, wo möglich, der Grünstreifen als Sickermulde gestaltet, welcher die Versickerung eines Teils des Oberflächenwassers ermöglicht.



Situation Strassenraum Kreiseldachstrasse bis Höhe Neupostolische Kirche



Situation Strassenraum Höhe Neupostolische Kirche bis Industriestrasse

Kosten

Baukosten

Der durch die Bänziger Kocher Ingenieure AG erstellte Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 15 %):

Wasserleitungsbau (inkl. Belagsanteil 1.5 m Breite)	Fr.	511'000.—
Kanalisation	Fr.	35'000.—
- Belagsarbeiten allgemein	Fr.	1'052'000.—
- Strassenbeleuchtung	Fr.	72'000.—
- Grünflächen und Markierungen	Fr.	12'000.—
- Zusätzliche Gestaltungselemente (Markierungen, Rampen, Bäume etc.)	Fr.	130'000.—
- Verbundsteine auf Fuss- und Veloweg anstelle Asphalt (optional)	Fr.	30'000.—
- Fuss- und Velowegverbreiterung auf 3.5 m, inkl. Landerwerb	Fr.	<u>160'000.—</u>
Strassenbau	Fr.	1'456'000.—
Bushaltestelle, inkl. Landerwerb	Fr.	190'000.—
Reserve (ca. 5 %)	Fr.	<u>108'000.—</u>
Total, inkl. MwSt.	Fr.	<u>2'300'000.—</u>

Die Bruttoaufwendungen sollen dem jeweiligen Konto der Investitionsrechnung belastet werden:

- Strassenbau	Konto Nr. 6150.5010.26
- Wasserleitungsbau	Konto Nr. 7101.5030.34
- Kanalisation	Konto Nr. 7201.5030.10
- Bushaltestelle	Konto Nr. 6150.5010.55

Die Verbreiterung des Fuss- und Velowegs auf rund 3.5 Meter wird nur bei einer Finanzierungszusage und vollständiger Kostenübernahme durch den Kanton umgesetzt. Da die Gemeinde Niederhasli in jedem Fall die Rolle als Bauherrin innehaben wird, sind diese Kosten bei der Kreditfreigabe im Sinne des Bruttoprinzips zu berücksichtigen.

In der Finanzplanung 2024/2025 wurden gesamthaft Fr. 1'775'000.— eingestellt, wovon Fr. 1'680'000.— im Budget 2025 eingestellt wurden. Der bereits im Budget 2024 eingestellte Betrag wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Projektierung nicht beansprucht. Den Restbetrag von Fr. 620'000.— gilt es anteilmässig in der Investitionsrechnung des Budgets 2026 einzustellen.

Während die notwendigen Investitionen zur Sanierung der Werkleitungen sowie auch grosser Anteil der geplanten Aufwendungen zur Sanierung des Strassenkörpers als gebundene Ausgaben gelten, beinhaltet das vorliegende Projekt mit den zusätzlich vorgesehenen Gestaltungselementen, der Verbreiterung des Fuss- und Velowegs sowie der neuen Bushaltestelle auch neue Ausgaben. Da diese Aufwendungen mit einem Umfang von rund Fr. 500'000.— die Finanzbefugnisse des Gemeinderats gemäss Gemeindeordnung überschreiten, wird die Kreditfreigabe für diese Gesamtsanierung über die Gemeindeversammlung abgewickelt.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1.5 % gerechnet.

Strassenbau, Nutzungsdauer 40 Jahre, Basis Fr. 1'600'000.—, exkl. Landerwerb	Fr.	40'000.—
Kanal- und Leitungsnetze, Nutzungsdauer 50 Jahre, Basis Fr. 546'000.—	Fr.	10'920.—
Zinsaufwand, Basis Fr. 2'300'000.—	Fr.	<u>34'500.—</u>
Total Kapitalfolgekosten	Fr.	<u>85'420.—</u>

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird auf Basis der geschätzten Baukosten mit unterschiedlichen Richtwerten gerechnet.

Strassen 1.5 %, exkl. Landerwerb (Basis Fr. 1'600'000.—)	Fr.	24'000.—
Übrige Tiefbauten 1.0 % (Fr. 546'000.—)	Fr.	<u>5'460.—</u>
Total betriebliche Folgekosten	Fr.	<u>29'460.—</u>

Das Projekt löst keine nennenswerten personellen oder weitere indirekte Folgekosten aus.

Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Projekt wird eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung der gemeindeeigenen Hofstetterstrasse, Niederhasli, geschaffen. Die Planung berücksichtigt sowohl funktionale, ästhetische wie auch

klimatische Aspekte und trägt den aktuellen Anforderungen an Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit Rechnung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der Gemeinde leistet und empfiehlt den Stimmberechtigten, das Projekt zu genehmigen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Beschluss

1. Das Projekt der Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, vom 28. Februar 2025 für die Gesamtsanierung der Hofstetterstrasse, Niederhasli, mit voaussichtlichen Baukosten von Fr. 2'300'000.—, wird gutgeheissen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie wolle gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung beschliessen:
 - 2.1 Für die Gesamtsanierung der Hofstetterstrasse, Kat.-Nr. 2977, Niederhasli, auf Basis des Projekts der Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, vom 28. Februar 2025, wird ein Objektkredit von brutto Fr. 2'300'000.— bewilligt.
 - 2.2 Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung, Konten Nr. 6150.5010.26 (Strassenbau), 6150.5010.55 (Bushaltestelle), 7101.5030.34 (Wasserleitungsbau) und 7201.5030.10 (Kanalisation) zu belasten.
 - 2.3 Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Er wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits selber zu vergeben, den Zeitpunkt der Arbeitsausführung des Projekts selber zu bestimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel für die Deckung der Baukosten zu beschaffen.
3. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 traktandiert. Das Geschäft wird durch den Tiefbau- und Landschaftsvorsteher vertreten.

Verteiler

- RPK Niederhasli, unter Beilage der erforderlichen Akten, zur Verabschiedung und Antragsstellung an die Gemeindeversammlung
- Tiefbau- und Landschaftsvorsteher
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiter Bau und Umwelt
- Bereichsleiter Tiefbau und Landschaft
- Gemeindeingenieurbüro (info@bk-ing.ch)

GEMEINDERAT NIEDERHASLI



Gemeindepräsident
Daniel T. Wüest



Gemeindeschreiber
Patric Kubli

Versand: 24. März 2025